



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zeitgemäßes aus einer Lutherschrift.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zeitgemähes aus einer Lutherschrift.

Die bahnbrechende Kulturbedeutung von Luther's Reformation wird auch von denen, welche mit der Kirche der Reformation sehr wenig mehr zu thun haben, fast einstimmig anerkannt. Aber man sucht sie doch weit mehr in der Abschüttelung des römischen Bleigewichts, welches den jugendlichen Aufschwung des modernen Lebens und Strebens hemmte, also mehr in der negativen Vorarbeit, als in fruchtbaren, positiven und greifbaren Verbesserungs-Vorschlägen und Maßregeln. Was weiß man überhaupt gemeinhin, auch in gebildeten Kreisen, von dem großen Volksmanne, abgesehen von den wichtigsten Thatfachen seines äußeren Lebens, einigen Schrifttiteln, seiner Bibelübersetzung, seinem kleinen Katechismus und einigen wuchtigen Gesangbuchsliedern? Etwa noch, daß die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein, für die man heutzutage meist kein rechtes Verständniß mehr hat, der Angelpunkt seines Denkens und der Trost seines Lebens war, daß er übrigens in seiner Sturm- und Drangperiode manche kühne Aeußerung auch über biblische Schriften gethan hat, daß er ferner ein tiefgemüthlicher Familienvater und ein Mensch von lebensfroher Geselligkeit und kernigem Humor gewesen ist, daß er dagegen in politischen Fragen nie eine rechte Sicherheit gewonnen, sich diese daher möglichst vom Leibe gehalten, und als er doch einmal tiefer in eine verwickelt wurde — bei Gelegenheit des Bauernkriegs —, sich ziemlich unpraktisch genommen und es mit beiden Parteien verdorben hat.

Wiel weniger bekannt ist es, daß Luther nicht bloß die sittlichen, sondern auch die sozialen Uebelstände, die mit jenen wie mit den kirchlichen Mißverhältnissen ja eng verbunden waren, ziemlich scharf in's Auge gefaßt und in ihrer Beurtheilung und seinen Verbesserungs-Vorschlägen oft genug den Nagel auf den Kopf getroffen hat. Dies bezeugt namentlich die prächtige Schrift des Jahres 1520 „An den Christlichen Adel deutscher Nation von des Christlichen Standes Besserung“, gewiß eine der praktischsten, die er geschrieben.*) Die

*) Wir machen bei dieser Gelegenheit aufmerksam auf die treffliche zweibändige Auswahl aus Luther's Schriften, die unter dem Titel: Martin Luther als deutscher Klassiker bei Heyder & Zimmer in Frankfurt a. M. erschienen ist.

folgenden Zeilen möchten auf einige Punkte daraus hinweisen, die fast ebenso gut auf die siebziger Jahre des 19. wie die zwanziger des 15. Jahrhunderts passen.

Blicken wir zunächst auf die gerügten kirchlichen Gebrechen, so fällt uns vor allem das Verdikt über das Wallfahrten in's Auge. Luther meint, man solle Niemand nach eigenem Gutdünken nach Rom wallen lassen, „er würde denn zuvor von seinem Pfarrer, Stadt oder Oberherrn erkannt, genugsam und redlich Ursache zu haben. Das sage ich nicht darum, daß Wallfahrten böse seien, sondern daß sie zu dieser Zeit übel gerathen, denn sie zu Rom kein gut Exempel, sondern eitel Aergerniß sehen, und wie sie selbst ein Sprichwort gemacht haben: ‚Se näher Rom, je ärger Christen‘, bringen sie mit sich Verachtung Gottes und der Gebote Gottes. Man sagt: ‚Wer das erste Mal gen Rom geht, der sucht einen Schalk, zum andern Mal findet er ihn, zum dritten bringt er ihn mit heraus.‘ Aber sie sind nun so geschickt worden, daß sie die 3 Reisen auf einmal ausrichten.“ Wenn wir auch heutzutage in der von Luther vorgeschlagenen Bevormundung eine unberechtigte Entziehung der persönlichen Freiheit erblicken würden, auch schwerlich mehr gerade in Rom das Non plus ultra der Sittenverderbniß suchen werden, so werden wir doch nicht blind sein gegen die mancherlei Versuchungen zu „freiem Leben“, welche solch' eine wandernde Karawane selbst in sich birgt, und gegen die nationalökonomischen Bedenken, welche die Wallfahrten erregen. „Nun geschieht es, daß Einer gen Rom waltet, verzehrt 50, 100, mehr oder weniger Gulden, das ihm Niemand befohlen hat, und läßt sein Weib und Kind oder je seinen Nächsten daheim Noth leiden und meint doch, der thörichte Mensch, er wolle solchen Ungehorsam und Verachtung göttlicher Gebote mit seinem eigenwilligen Wallen schmücken Daher kommen so viele Bettler, die durch solch' Wallen unzählige Büberei treiben, die lehren und gewöhnen, ohne Noth zu betteln.“

Als ein zweites Wallfahrtsziel klagt Luther die „wilden Kapellen und Feldkirchen“ an. „O wie schwere, elende Rechenenschaft werden die Bischöfe müssen geben, die solches Teufelsgespenst zulassen und Genieß davon empfangen! Sie sollten die ersten sein, dasselbe zu wehren Es hilft auch nicht, daß Wunderzeichen da geschehen, denn der böse Geist kann wohl Wunder thun, wie uns Christus verkündigt hat. Matth. 24. Wenn sie den Ernst dazu thäten und verböten solch' Wesen, die Wunder sollten bald aufhören; oder wäre es von Gott, es würde sich nicht hindern lassen durch ihr Verbieten. Und wenn kein ander Zeichen wäre, daß solches nicht von Gott sei, wäre das genug, daß die Menschen tobend ohne Vernunft mit Haufen wie das Vieh laufen, welches unmöglich aus Gott ist. So hat auch Gott nicht davon geboten, ist kein Gehorsam, kein Verdienst da; darum sollte man frisch drein greifen und dem

Volke wehren.“ In Luther's Verzeichniß von Wallfahrtsorten dieser Art befindet sich dasselbe Trier, welches noch 1844 durch die Ausstellung des wunderthätigen ungenähten Rockes einen Hauptanstoß zur deutschkatholischen Bewegung gab. An Stelle der übrigen Namen aber braucht man heute nur Lourdes mit seinem Wunderwasser, Marpingen und Dietrichswalbe mit seinem Marienschwindel einzusetzen, um Luther's Bild im Rahmen unsrer Zeit zu sehen, und sich die Pickelhauben preussischer Gensdarmen hinzuzudenken, um uns das von ihm vorgeschlagene Heilmittel in zeitgemäßer Modifikation zu vergegenwärtigen.

Ähnlich wie über jene heiligen, angeblich durch außerordentliche Erscheinungen ausgezeichneten Orte urtheilt Luther über die gehäuften Festtage. Das Beste wäre, „daß man alle Feste abthäte und allein den Sonntag behielte; wollte man aber je unserer Frauen und der großen Heiligen Feste halten, daß sie alle auf den Sonntag würden verlegt oder nur des Morgens zur Messe gehalten, und daß man darnach liesse den ganzen Tag Werktag sein Dazu nimmt der gemeine Mann zwei leibliche Schäden über diesen geistlichen Schaden: daß er an seiner Arbeit versäumt wird, dazu mehr verzehrt denn sonst, ja auch seinen Leib schwächt und ungeschickt macht Und zuvor sollte man die Kirchweihen ganz austilgen, sintemal sie nichts anders sind denn rechte Tabernen, Jahrmärkte und Spielhöfe.“ Die Regierung des Herzogthums Sachsen-Altenburg hat also gewiß in Luther's Sinne gehandelt, als sie die Kirnmesfreuden ihrer Unterthanen, die sich früher für die verschiedenen Ortschaften auf drei Wochen vertheilten und so dem Einzelnen Gelegenheit zu dreiwöchentlicher Betheiligung boten, auf eine Woche zusammenlegte. Auch das Bestreben mehrerer Kirchenregimente, einen gemeinsamen deutschen Buß- und Betttag zu schaffen, dient nicht bloß zum Ausdruck des nationalen Einheitsbewußtseins, sondern vor allem auch dazu, der schnöden Profanirung solcher Tage ein Ziel zu setzen. Denken wir doch daran, wie viele unserer speziellen Landsleute (Leipzig) den Bußtag eigentlich begehen! Im Frühjahr benutzt man den willkommenen Geschäftsstillstand, um den so günstig fallenden Roßmarkt in Altenburg mit seinen „Spielhöfen“ zu besuchen, am Herbstbußtag bieten benachbarte preussische Landstädtchen, wie Schkenditz, ihre Lustbarkeiten dar, und die Sekte der „Tänzer“ findet ja heutzutage weit mehr Anhänger als die der „Geißler“.

In die neuesten Synodal-Verhandlungen der Altkatholiken führt uns, was Luther über Cölibat und Stellung des Pfarrers sagt. In Anbetracht des Umstandes, daß „mancher arme Pfaff, mit Weib und Kind überladen, sein Gewissen beschweret“, und mit Berufung auf die Briefe an Titus und Timotheus erklärt er freimüthig, daß kein Pfarrer gezwungen sei, „ohne ehelich

Weib zu leben". Was in jenen Briefen vom Bischof gesagt werde, das gelte allgemein für die Geistlichkeit, denn Bischöfe im hierarchischen Sinne habe es zur Zeit des Neuen Testaments noch nicht gegeben, sondern Bischof und Pfarrer seien gleichbedeutende Ausdrücke gewesen.

Bei dieser Gelegenheit bekämpft er auch nach der andern Seite den spezifischen Unterschied zwischen dem Pfarrer und dem Laien und bestätigt gut protestantenvereintlich das geordnete Wahlrecht der Gemeinde: „Also lehren wir aus dem Apostel klärlich, daß eine jegliche Stadt aus der Gemeinde einen gelehrten, frommen Bürger erwählte, demselben das Pfarramt beföhle und ihn von der Gemeinde ernährte.“

Endlich möge noch Luther's Stellung zum Mönchtum hervorgehoben sein. Als unveräußerliches Recht betont er die Freiheit des Austritts aus Kloster und Orden. Auch „müßte dem Papst verboten werden, mehr solche Orden aufzusetzen oder zu bestätigen, ja befohlen werden, etliche abzuthun und in kleinere Zahl zu zwingen“, da diese Menge von Denominationen nur Meid und Streit verursache. Den Mönchen soll man das Recht des Predigens und Beichtehörens entziehen, „es wäre denn, daß sie von Bischöfen, Pfarren, Gemeinde oder Obrigkeit berufen und begehrt würden“. Denn „es hat nicht ein ungleich Ansehen, daß der heilige römische Stuhl solch Heer nicht umsonst gemehrt hat, auf daß nicht die Priesterschaft und Bischümer, seiner Tyrannei unleidig, einmal ihn zu stark würden und eine Reformation anfangen, die nicht erträglich seiner Heiligkeit wäre“. Besonders aber soll man von den Bettelklöstern je „zehn, oder wie viel ihrer noth ist, auf einen Haufen schlagen und eines drauß machen, das, genugsam versorgt, nicht betteln dürfe“. Erinnert dies Programm nicht lebhaft an die Aufhebung der Klöster in Preußen und Italien und an all' die Nothwehrakte des modernen Staates gegen das stehende Heer eines kulturfeindlichen Ultramontanismus?

Blicken wir von den kirchlichen Mißständen auf die sozialen und sittlichen, so grenzen an den Protest gegen die Bettelorden die Vorschläge Luther's zur Abschaffung des Bettelwesens überhaupt. Es sollte eingeführt werden, meint er, „daß eine jegliche Stadt ihre armen Leute versorgte und keinen fremden Bettler zuließe, sie hießen, wie sie wollten . . . So müßte da sein ein Verweser oder Vormund, der alle die Armen kannte und, was ihnen noth wäre, dem Rath oder Pfarrer ansagte, oder wie das auf's Beste möchte verordnet werden. Es geschieht meines Erachtens auf keinem Handel soviel Bübereien und Trügereien als auf dem Bettel, die da alle leicht wären zu vertreiben.“ Dabei ist es genug, „daß die Armen ziemlich versorgt sind, dabei sie nicht Hungers sterben noch erfriern. Es fügt sich nicht, daß einer auf des andern Arbeit müßig gehe, reich sei und wohllebe bei eines Andern Uebelleben, wie

jetzt der verkehrte Mißbrauch geht; denn St. Paulus sagt: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.“ Was für gesunde, zeitgemäße Grundsätze sind das, ohne die geringste Spur von falscher Sentimentalität und doch mit dem entschiedenen Bewußtsein von der Pflicht zweckmäßiger Armenversorgung! Die Armenpflege soll nicht den Zufälligkeiten der Privatwohlthätigkeit preisgegeben sein — wengleich natürlich auch diese keineswegs verworfen werden soll, wo die Anbahnung eines dauernden Verhältnisses zwischen Almosenspender und Empfänger möglich ist — sondern durch eine berufsmäßige Diakonie getrieben werden, die unter obrigkeitlicher oder kirchlicher Kontrolle steht. Nun, in Leipzig haben wir jetzt beides: die städtische Armenanstalt und die Wirksamkeit des Vereinshauses für innere Mission. Gegen das Landstreichertum aber sehen wir gleichsam an Luther's Stubenthür im alten Augustinerkloster das abweisende Schild des „Vereines zur Verhütung von Hausbettelei“ prangen.

In die neuesten Reichstagsverhandlungen glauben wir uns versetzt, wenn Luther „ein gemein Gebot und Bewilligung deutscher Nation wider den überschwänglichen Ueberfluß und Kosten der Kleidung“ verlangt, „dadurch so viel Adel und reiches Volk verarmt. Hat doch Gott uns wie andern Landen genug gegeben Wolle, Haar, Flachs und Alles, das zu ziemlicher, ehrlicher Kleidung einem jeglichen Stand redlich dient, daß wir nicht bedurften so gräulichen, großen Schatz für Seide, Sammet, Guldenstück und was der ausländischen Waaren ist, so gerdisch (verschwenderisch) verschütten. Ich acht, wenn schon der Papst mit seiner unerträglichen Schinderei uns Deutsche nicht beraubte, hätten wir dennoch mehr denn zuviel an diesen heimlichen Räubern, den Seiden- und Sammetkrämern . . . Desselbengleichen wäre auch noch zu wenigern die Specerei, das auch der großen Schiffe eins ist, darinnen das Geld aus deutschen Landen geführt wird. Es wächst uns ja von Gottes Gnaden mehr Essen und Trinken und so köstlich und gut als irgend einem andern Lande. Ich werde hier vielleicht närrische und unmögliche Dinge vorgeben, als wollte ich den größten Handel der Kaufmannschaft niederlegen. Aber ich thue das Meine; wird's nicht in der Gemeine gebessert, so bessere sich selbst, wer es thun will. Ich sehe nicht viel gute Sitten, die je in ein Land gekommen sind durch Kaufmannschaft, und Gott vor Zeiten sein Volk Israel darum von dem Meere wohnen ließ und nicht viel Kaufmannschaft treiben.“ Man sieht, Freihandelsmann war Luther nicht; er würde gewiß für den Schutzzoll gestimmt haben, wenn auch nicht in der Absicht, dem Staate dadurch neue Einnahmequellen zu eröffnen, oder in der Meinung, das Geschäftsleben dadurch wieder in Fluß zu bringen, sondern eher umgekehrt, um den Luxus und damit die Ausgaben des Bürgers, zumal des gemeinen Mannes, zu ver-

mindern. Freilich vermiffen wir in feiner Beurtheilung des Handels das Kulturmoment, dem Schiller's Diftichon Ausdruck gibt:

Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann. Güter zu fuchen
Geht er, doch an fein Schiff knüpfet das Gute fich an.

Wie für den Schutzoll würde Luther aber auch mit echt fittlichem Pathos für ein Buchergefeß eingetreten fein. „Das größte Unglück deutscher Nation,“ fagt er, „ift gewiß der Zinskauf . . . Der Teufel hat ihn erdacht . . . Darum bitt' ich und ruf' hier: fehe ein Seglicher fein eigen, feiner Kinder und Erben Verderben an, das ihm nicht vor der Thür, fondern schon im Hause rumort, und thue dazu Kaiser, Fürften, Herren und Städte, daß der Kauf nur aufs Schierste werde verdammt und hinfort verwehrt . . . Hier müßte man wahrlich auch den Fuggern (den Rothfchilden jener Zeit) und dergleichen Gefellfchaften einen Zaum in's Maul legen. Wie ift's möglich, daß es folte göttlich und recht zugehen, daß bei eines Menschen Leben follten auf einen Haufen fo große, königliche Güter gebracht werden? Ich weiß die Rechnung nicht. Aber das verftehe ich nicht, wie man mit 100 Gulden mag des Jahres erwerben 20, ja ein Gulden den andern, und das Alles nicht aus der Erde oder von dem Vieh, da das Gut nicht in menschlichem Wiß, fondern in Gottes Gebenedeiung fteht . . . Das weiß ich wohl, daß es viel göttlicher wäre, Ackerwerk mehren und Kaufmannfchaft mindern.“ Würde er vielleicht auch die Getreidezölle befürwortet haben?

Zum Schluffe fei noch auf ein paar Zeilen unfrer Schrift hingewiefen, die Luther leicht als Partikulariften erfeinen laffen könnten. „Es dünkt mich gleich“ (d. h. recht und billig), erklärt er, „daß Landrecht und Landsitten den kaiserlichen gemeinen Rechten werden vorgezogen und die kaiserlichen nur zur Noth gebraucht. Und wollte Gott, daß, wie ein jegliches Land feine eigene Art und Gaben hat, also auch mit eigenen kurzen Rechten regiert würden!“ Damit fteht er freilich im Gegenfaß zu unfrer heutigen Reichsverfaffung, wonach Reichsrecht im Kollisionsfalle vor Landrecht geht. Aber unter einem fpanifchen Kaiser mußte auch der deutsche Individualismus auf die berechtigten Eigenthümlichkeiten der einzelnen Stämme noch forgfältiger halten, als wir es in einem enger umgrenzten Reichsgebiet, unter einem protestantifchen und doch auch gegen den Katholizismus gerechten Kaiser und unter konftitutionellen Verhältniffen nöthig haben. Daß Luther ein warmes Herz für die ganze „deutsche Nation“ hatte, wird ihm Niemand abstreiten. Auch auf den guten Willen des „jungen, edlen Blutes Carolus“ fetzte er anfangs nur allzugroße Hoffnungen, und felbst als diese schon geraume Zeit getäuscht waren, hat er immer noch eine Politik paffiven Gehorsams gegen den Kaiser als den Herrn

der Fürsten gepredigt. Erst seit dem Augsburger Reichstage (1530) beginnt er, allmählich das Recht der Nothwehr in den heiligsten Gewissenssachen auch dem Kaiser gegenüber geltend zu machen. Wir sehen, wie hier ein starkes Reichs- und Einheitsbewußtsein mit einem ausgeprägten Stammes- und persönlichen Rechtsgefühl nach Ausgleichung ringt.

Doch genug der Proben. Sicherlich beweisen unsere Parallelen, daß Luther's Kernnatur auch heutigen Tages sich noch nicht überlebt hat, sondern in Luft und Licht auch unseres Jahrhunderts sich zurechtfinden würde.

Die Samoa-Inseln.

I.

Der am 12. Juli geschlossene Reichstag hat mitten unter den anstrengenden und die Parteien umgestaltenden Wirthschaftsberatungen eine Vorlage zu erledigen gehabt, die zwar ihrer Zeit wenig Aufsehen erregte, die aber doch unter günstigen Umständen von großer Tragweite für das deutsche Reich werden kann: den Freundschafts-Vertrag zwischen der kaiserlich deutschen und der samoanischen Regierung, der nach langen Unterhandlungen und nach Ueberwindung erheblicher Schwierigkeiten durch die Energie des deutschen Konsuls, des Herrn Theodor Weber, am 24. Januar 1879 zum Abschluß gebracht worden war. Dieser Vertrag ist nicht bloß deshalb wichtig, weil er die bedeutenden Besizungen und Handelsinteressen deutscher Bürger in jenen Gegenden schützt und ihnen gleiche Rechte mit den bisher dort bevorzugten Nationen, den Engländern und Amerikanern, einräumt, sondern auch den Anfang dazu macht, den ihr Vaterland verlassenden und in anderen Welttheilen ihren Wohnsitz aufschlagenden Deutschen die Stellung und den Einfluß zu verschaffen, der ihnen wegen ihrer allgemein anerkannten Tüchtigkeit und ihrer bewährten Arbeitskraft gebührt. Daran hat es bisher nur allzusehr gefehlt, wie dies besonders aus den Berichten des Kapitäns zur See v. Schleinitz ersichtlich wird, der in einer an die Admiralität im Jahre 1876 gerichteten Mittheilung sich hierüber folgendermaßen äußert: „Wenn die englisch-australischen Kolonien für Großbritannien eine Quelle des Reichthums und dadurch der Macht sind, so tragen hierzu nicht unwesentlich die in diesen Kolonien lebenden Deutschen bei, welche überall als fleißig schaffende, stille und loyale Bürger gelten. Man sollte